

Sachbericht zu Amt für Informationstechnik

- I. Mit Amt 12 wurden nach der Informationsveranstaltung am 15.01.2004 und weiteren Gesprächen (29.01, 03.02, 09.02, 13.02, 01.03.2004) die Vergleichsergebnisse der anderen Städte und die Aufgaben des Amtes betrachtet.

Vergleichsergebnis

Die Ergebnisse von Erlangen , Fürth, Ingolstadt und Würzburg liegen dem Vergleich zugrunde

Stadt	Anzahl der Planstellen
Erlangen	20,5
Fürth	18,5
Ingolstadt	15,4
Würzburg	11,8

Im groben Vergleich hat die Stadt Erlangen im Bereich der Informationstechnik den höchsten Stellenanteil. Jedoch ist hier u.a. auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Erlangen ein eGov-Center betreibt, zu welchen zwei Servicestellen im Bereich technische Betreuung bei Amt 12 gehören.

Ausgelagerte Stellen in Fachämter und Übernahme von Aufgaben durch andere Sachgebiete/Abteilungen wurden bei obiger Stellenaufstellung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der äußerst schwierigen Beurteilungssituation im Bereich der Betreuung von Fachanwendungen kam Abteilung 112 und das Fachamt zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung u.a. Punkte im Bereich Beschaffung und Verwaltung von Hard- und Software sowie Pc-Technik, 2 Stellen ab 2007 abgebaut werden können.

Aufgabeanalyse im Einzelnen:

Bereich Service und Technik / Hardwarebeschaffung und -verwaltung

Derzeit ist o.a. Arbeitsbereich mit 4 Stellenanteilen (Service und Technik 3 Stellenanteile, Hardwarebeschaffung/Verwaltung 1 Stellenanteil) ausgefüllt. Durch Änderung der Strategie reduziert sich der Aufwand bei Beschaffung, Betreuung und Verwaltung von Geräten, was zur Einsparung von 2 Stellenanteilen ab 2007 führt.

Hierzu müssen jedoch folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

Rahmenverträge

Der Abschluss von Rahmenverträge ist die Voraussetzung für eine weitgehende Vereinheitlichung der Hardwarelandschaft, die wiederum Voraussetzung für eine weitere Einsparmöglichkeiten ist. Dabei können die Lagerkosten und Verwaltungskosten reduziert werden, wenn Lieferung in Tranchen vereinbart wird, die Installation des Basisbetriebssystems bei Rechnern und die spätere Wiederherstellung/Betreuung kann mit weniger Aufwand erfolgen.

Vor-Ort-Service

Der Abschluss von Vor-Ort-Serviceverträgen entlastet bei Garantieabwicklung, Reparaturfällen, Entsorgung, und auch bei der Lagerhaltung.

oder:

Miete/Leasing

Die Gestaltung der Rahmenverträge als Miet/Leasingverträge bietet sich an, wenn die vorgenannten Möglichkeiten um Einsparungen bei der Verwaltung (Wegfall der Anlagenbuchhaltung, nur noch Vertragsüberwachung) erweitert werden soll. Bei point-on-click-Modellen („verbrauchsabhängige Abrechnung“) bei Druckern ist der Effekt auch bei der PC-Technik spürbar, bei Kombigerä-

ten (Drucker+ Kopierer+Faxgerät+Scanner) entsteht ggf. noch ein Nebeneffekt auch bei GME (Gebäudemanagement Erlangen). Der Abschluß von Leasing/Mietverträgen bedarf jedoch der Zustimmung von Amt 20, weil derzeit die Beschaffung über den Vermögenshaushalt abgewickelt wird.

Bereich Softwarebetreuung:

Einführung einer Leistungsverrechnung für Anwendungsbetreuung/PC-Arbeitsplätze

Bei der Anzahl der betreuten Anwendungen (vor allem der „kleinen“ Anwendungen) liegt Erlangen deutlich über den Vergleichsstädten, bei der Anzahl der betreuten PC's etwa gleich.

Zur Zeit trägt Amt 12 zwar die Kosten, hat aber nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Steuerung des IT-Einsatzes, da letztlich die Dienststellen die Wirtschaftlichkeit zu beurteilen und zu vertreten haben.

Wenn eine durchgängige Leistungsverrechnung für die Anwendungsbetreuung und die verwendeten Clients eingeführt wird, vereinfacht sich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Daraus werden positive Effekte entstehen. Abtl. 112 rechnet dabei mittelfristig mit einer Reduzierung der zu betreuenden Anwendungen und PC's, die weiteren Gestaltungsspielraum bei Amt 12 ermöglicht.

Da die Anzahl der Server in erster Linie von der Anzahl der Benutzer und Außenstellen (Fileserver) sowie bei den Anwendungsservern von der benötigten Architektur für die „großen“ Anwendungen abhängt, ist hier bis auf weiteres keine durchgreifende Einsparung zu erwarten. Verringerungen können hier evtl. durch den gemeinsamen Betrieb von Anwendungen im Rahmen der IZ ergeben.

Die Frage der Art der Verrechnung (pauschal oder „spitz“, „echt“ oder „proforma“) ist dabei eigentlich nur in Bezug auf den zu betreibenden Aufwand relevant. Abtl. 112 plädiert für den Anfang möglichst pauschal und „proforma“. Die KLR bei Amt 12 muss dahingehend optimiert und erweitert werden.

Begonnen werden kann damit, dass die dem Amt bereits bekannten Wartungskosten mit den Ämtern verrechnet werden.

Bereich Schulungen:

Derzeit betreibt Amt 12 zwei Schulungsräume. Durch organisatorische Änderungen (z.B. Vergabe von Standard Schulungen an Externe) und einen strafferen Schulungsablauf kann auf einen Schulungsraum reduziert werden. Dies würde zur Einsparung von Sachkosten führen. (Betrag muss noch erfasst werden). Die Maßnahme sollte jedoch frühestens mit Inbetriebnahme des großen Schulungsraumes umgesetzt werden.

Gesamteinsparung: 2 Planstellen

- II. Als Anlage zum Beschluß Aufgabenkritik
Im Auftrag

T. Schäfer